

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/679) für die Verwaltung der Kassengeschäfte und des Forderungseinzuges in der Stadtkasse und Vollstreckungsbehörde der Stadt Görlitz

Vorwort

Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit der Stadtkasse und der Vollstreckungsbehörde der Stadt Görlitz in Kontakt treten, weil sie Zahlungen aufgrund öffentlicher-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage zu leisten oder zu erhalten haben oder weil öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Forderungen der Stadt Görlitz oder Dritter beizutreiben sind oder die Vollstreckung einzuleiten ist, müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zahlungsabwicklung oder zur Zwangsvollstreckung von Leistungsbescheiden (Beitreibung von Forderungen).

In diesen Bereichen sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer juristischen Person (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Stadtkasse oder die Vollstreckungsbehörde personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem wir diese Daten erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	1
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?.....	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?.....	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?.....	4
9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?	5

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Stadtkasse und Vollstreckungsbehörde des Sachgebietes Steuer- und Kassenverwaltung im Amt für Stadtfinanzen der Stadt Görlitz und damit zuständig für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Zahlungsabwicklung sowie für Zwecke der

Zwangsvollstreckung von Leistungsbescheiden (Beitreibung von Forderungen) oder der Einleitung der Zwangsvollstreckung.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Stadt Görlitz, vertreten durch den Oberbürgermeister, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz, richten. Darüber hinaus können Sie sich unter folgenden Kontaktdaten an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Görlitz wenden:

Stadt Görlitz
Datenschutzbeauftragte
Frau Lydia Teichert
Untermarkt 6-8
02826 Görlitz
Tel.: 03581 67-1425
Fax: 03581 67-1278
E-Mail: l.teichert@goerlitz.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Aufgabe der Stadtkasse und der Vollstreckungsbehörde ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Stadt Görlitz. In diesem Rahmen leisten wir Auszahlungen und nehmen Zahlungen entgegen, nehmen die entsprechenden Buchungen vor, verwahren die Buchungsbelege und begründenden Unterlagen und bewirtschaften das Verwahrgelass. Zu unseren Aufgaben gehören weiter die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen der Stadt Görlitz.

Auch Dritte, hauptsächlich andere Kommunalbehörden im Rahmen der Amtshilfe, können uns mit der Einziehung von Forderungen beauftragen. Schließlich obliegen der Stadtkasse die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen, wie z. B. Zinsen und Säumniszuschläge, soweit diese nicht durch die Fachämter erhoben werden.

Zur Erledigung all dieser Aufgaben sind Ihre personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Kassen- und Vollstreckungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Kassen- oder Vollstreckungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Beispiel zur Verarbeitung:

Eine uns dazu jeweils mitgeteilte Bankverbindung mit Kontoinhaber wird zur Bezahlung von Rechnungen oder zur Erstattung überzahlter Steuerforderungen verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Stellt die Vollstreckungsbehörde die Unrichtigkeit einer Anschrift fest, informiert sie, soweit erforderlich, die Behörde, welche die beizutreibende Forderung erhebt und gegebenenfalls zusätzlich nach § 6 Abs. 2 Bundesmeldegesetz die zuständige Meldebehörde.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und ggf. Geburtsort, Kassenzeichen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Für die Zahlungsabwicklung erforderliche Informationen, z. B. Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Zahlungen und den zugehörigen Zahlungsgrund, Angaben über gelegte Rechnungen, Anträge, die bei der forderungserhebenden Behörde zum Grund der Zahlung gestellt werden und sich auf Zahlungsfälligkeiten und -fristen auswirken können, eventuelle Rechtsbehelfe gegen den Grund der Zahlung.
- Für Entscheidungen im Beitreibungsverfahren erforderliche Informationen, z. B. Angaben zu den persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu gegebenenfalls unterhaltsverpflichteten Personen, werden nur erhoben, wenn durch den Zahlungspflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden (z. B. Antrag auf Ratenzahlung oder Zahlungsaufschub) oder zur Entscheidung ob eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muss. In diesem Zusammenhang können ausnahmsweise auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, zu erheben sein. So benötigen wir z. B. Angaben über Erkrankungen/Behinderungen, um entsprechende Aufwendungen als besondere Belastungen bei Billigkeitsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen selbst, z. B. durch entsprechende formularmäßige Fragebögen. Darüber hinaus erheben wir Daten auch bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Das Bauaufsichtsamt übermittelt uns Angaben dazu, wer zahlungspflichtig für eine von uns einzuziehende Baugenehmigungsgebühr ist.
- Die kommunale Steuerbehörde teilt uns mit, für welches Grundstück eine Grundsteuerforderung einzuziehen ist.
- Meldebehörden übermitteln Meldedaten, z. B. wenn Briefe nicht zugestellt werden können.

Können wir einen zahlungsrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir im Vollstreckungsverfahren Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben oder - etwa durch Nachfrage bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle - bei Dritten Informationen über eventuell pfändbares Vermögen einholen. Es kann selbst oder über den Gerichtsvollzieher die Vermögensauskunft mit Abgabe der eidesstattlichen Versicherung vorgenommen werden oder diese Daten können übermittelt oder abgerufen werden. Außerdem werden zum Zwecke des Aufenthaltsortes u. a. Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, das Kraftfahrt-Bundesamt, Gewerbeämter und das Bundeszentralamt für Steuern beauftragt. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Erhebungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Auszahlung, der Überwachung von Zahlungsfälligkeiten, der Mahnung oder dem Forderungseinzug zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Beschränkung der Zugriffsrechte je Sachbearbeiter) ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen aktuellen technologischen Anforderungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Selbstverständlich informieren wir die jeweilige forderungserhebende Fachbehörde über die Zahlungsabwicklung der sie betreffenden Forderungen. Ansonsten dürfen wir alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verfahren bekannt geworden sind, nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Die Gewerbeordnungsbehörde kann im Zusammenhang mit Gewerbeuntersagungsverfahren über gewerbebezogenen Zahlungsrückstände informiert werden.
- Vollstrecken wir im Rahmen der Amtshilfe die Forderung einer anderen Behörde, teilen wir dieser Behörde das Ergebnis der Amtshilfe mit.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verwaltungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die nach dem jeweiligen Gesetz geregelten Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (z. B. § 34 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung, § 147 Abgabenordnung, § 257 Handelsgesetzbuch). Die Speicherdauer beurteilt sich zudem nach den Verjährungsfristen (z. B. §§ 169 bis 171 sowie 228 bis 232 Abgabenordnung, § 21 Sächsisches Verwaltungskostengesetz, §§ 194 bis 218 BGB). Aus speziellen Vorschriften können sich Abweichungen ergeben.

Wir dürfen betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 3 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 88a der Abgabenordnung).

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabearart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (etwa Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

- Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung autorisiert.

- Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung autorisiert (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten, als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde, Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.saechsdsb.de>.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde, Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de>.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten oder eine Mitteilung ausgeschlossen ist, z. B. in den Fällen der §§ 32a bis 32f Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten (<https://www.saechsdsb.de>) und bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (<https://www.bfdi.bund.de>).

Weitergehende Informationen können Sie dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018, Teil I, S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen [<https://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines]) sowie der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <https://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren) entnehmen.